

Danziger Zeitung.

Nr. 17101.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslands angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Interate kosten für die sieben-gespaltenen gewöhnliche Zeitzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 4. Mai. (W. T.) Boulanger wird heute in der Kammer einen Antrag einbringen. Den Blättern zufolge soll dieser Antrag Revision der Verfassung und Auflösung der Kammer betreffen. Boulanger wird Dringlichkeit verlangen.

Vom Kaiser.

Das officielle Telegraphenbureau meldet: Potsdam, 3. Juni, Nachmittags. Der Kaiser hatte eine gute Nacht gehabt. Allerhöchsterlei fuhr um 11 Uhr mit dem Postfuhrwerk in den Schlossanlagen eine Stunde spazieren, begleitet von der Kaiserin, dem Generaladjutanten v. Winterfeldt und dem Flügeladjutant vom Dienst. Um 1/2 Uhr hörten die Majestäten die Gesangsvorläufe des Jölf-Apostel-Chorals, welcher im Muschelsaal aufgestellt war, mit an. Um 1 Uhr empfing der Kaiser den vom Gesandten in München ernannten Geheim-Legationsrat Grafen zu Rantzau. Um 2 Uhr fand das Diner statt, an welchem die Frau Kronprinzessin, die erbprinzhinleinigsten Herrschaften, der Botschafter v. Schweinitz, Fürst Radolin u. s. w. Theil nahmen.

Potsdam, 3. Juni. Der Kaiser hatte heute einen besseren Tag als wie in den letzten 4 bis 5 Tagen. Der Kaiser ging viel im Garten des Schlossparks spazieren. Die kaiserlichen Majestäten begaben sich um 6 Uhr in den offenen Wagen nach dem Marmopolis. Im weiteren Wagen folgten der Flügeladjutant Major v. Lippe und Sir Morell Mackenzie. Die allerhöchsten Herrschaften verweilten über eine Stunde bei der Frau Kronprinzessin und fuhren dann nach Schloss Friedrichskron zurück.

Unser Berliner Correspondent schreibt von gestern:

Die Privatmelbungen über das heutige Befinden des Kaisers stimmen nicht in allen Punkten mit der anscheinend etwas optimistischen officiellen Meldung überein. Nach den erstenen hatte der Kaiser zwar eine viel bessere Nacht als die vorige war, da der Schlaf nur sehr selten durch Husten gestört wurde. Gleichwohl war heute früh, als die Ärzte, zu denen sich dieses Mal auch die Herren Senator und Bardeleben gesellt hatten, erschienen, das Schwächegefühl noch nicht ganz überwunden. Da indessen keinerlei beunruhigende Symptome vorhanden waren und namentlich die Erkrankung nur sehr gering geblieben ist, so erwarten die Ärzte, daß auch der letzte Rest der Nachwirkung der Aufregung der letzten Tage in Bälde verschwinden werde.

Die „Volkszeitung“ drückt folgende Zuschrift ab: Von zuverlässiger Seite geht mit die Mitteilung zu, daß jetzt von allen Ärzten, welche den Kaiser behandeln, die Ansicht, daß die Krankheit Krebs sei, aufgegeben worden ist. Bekanntlich hatte ein Geschwür, welches sich vor einigen Monaten im Halse des Patienten bildete und welches einen sehr gefährdenden Charakter annahm, auch Mackenzie bestimmt, an die Möglichkeit des Krebses zu glauben; dieses Geschwür ist nun vor einigen Wochen unter Entfernung einer großen Menge von Eiter aufgegangen und befindet sich jetzt in der Heilung, und zwar ist diese Heilung schon so weit vorgeschritten, daß die Grundfläche des Geschwürs zu vernarben beginnt. Da aber erfahrungsmäßig eine solche Vernarbung bei Krebs niemals eintritt, so ist damit die Krebs-Diagnose, an welcher einzelne Ärzte so hartnäckig festgehalten haben, hinfällig geworden. Wenn auch damit noch keineswegs eine vollständige Sicherheit für die Heilung des Monaters gegeben ist, so ist doch dieselbe um vieles wahrscheinlicher geworden.

Hierzu bemerkt unser Berliner Correspondent:

Leider ist diese Angabe nicht zutreffend. Der Sitz des Übels ist bekanntlich nicht sowohl der Hals selbst, als der Aehlkopf; daß aber die hier vorhandenen Geschwüre vernarbt seien, davon hat bisher nichts verlautet. Nachdem die Thraecotomie erfolgt ist, dürfte selbst die Untersuchung des Aehlkopfs eine so schwierige sein, daß dieselbe nur unter dringenden Verhältnissen vorgenommen werden wird. Im übrigen gehört auch die Frage, welche Schlüsse aus einer etwa lokal eintretenden Vernarbung gezogen werden können, zu den streitigen. Auf alle Fälle ist die Behauptung, daß alle den Kaiser behandelnden Ärzte die Carcinom-Diagnose als hinfällig geworden antreten, unrichtig. Die Sachlage ist die folgende: Wissenschaftlich zwingende Beweise für das Vorhandensein von Carcinom sind bisher nicht erbracht; auf der anderen Seite aber ist auch kein Beweis, daß Carcinom nicht vorliegt, erbracht. Gewisse Symptome sprechen für die eine, gewisse Symptome für die andere Annahme. Ob die Ärzte unter diesen Umständen nicht vorsichtiger verfahren wären, wenn sie sich der Aufstellung der bekannten Diagnose enthalten und sich lediglich an die naturwissenschaftlich festgestellte Thatzache gehalten hätten, ist eine andere Frage. Die positive Behauptung, daß die Carcinom-Diagnose falsch sei, hat bisher weder Dr. Mackenzie noch auf Grund der mikroskopischen Untersuchungen Geheimrat Birchow aufgestellt.

Von heute wird uns telegraphiert: Potsdam, 4. Juni. (W. T.) Der Kaiser hatte eine recht gute Nacht. Durch kräftigen Schlaf erfrischt, befindet er sich seit 10½ Uhr im Park. Um 11 Uhr nahm der Kaiser dort den Vortrag des Geh. Cabinetsraths v. Wilmowski entgegen.

Die Absperrung von Schloss Friedrichskron ist auf direkte Veranlassung des Kaisers wieder derartig hergestellt, wie sie früher war, als der Kaiser als Kronprinz das Schloss bewohnte. Bei der Ankunft des Kaisers waren die Sperrmaßregeln viel ausgedehnter und erschreckten sich bis auf Charlottenhof, welches Schloss jetzt wieder freigegeben ist. Auch die bereits verstärkte Postenstärke ist wieder verringert worden. Immerhin ist jedoch die Absperrung des Schlosses und Parkes von Sanssouci derartig, daß sie dem Publikum nicht ermöglicht, den Kaiser im Park oder gar am Fenster zu sehen. Die Kaiserstandarte steht nicht von der Linie des Schlosses Friedrichskron herab, weil die gewölbte Kuppel schlecht eine Anbringung der Fahnenstange gestattet, sondern von dem Mittelbau der dem Schloss gegenüberliegenden Communs.

Politische Uebersicht.

Danzig, 4. Juni.

Die neue Krise.

Nach der in manchen Blättern enthaltenen Darstellung der Verhandlungen, welche sich an das preußische Legislaturperiode gesezt knüpfen, könnte ein weniger orientirter Leser zu der Vermuthung gelangen, daß die von den Offiziösen angekündigte Krise auch nach der Absicht des Reichskanzlers mit dem Rücktritt des Vicepräsidenten des preußischen Staatsministeriums, Ministers des Innern Herrn v. Puttkamer, abschließen werde. Die Blätter erinnern daran, daß die „Königl. Itg.“ s. 3. die Behauptung, der Reichskanzler habe sich mit jedem einzelnen Mitgliede des Staatsministeriums für solidarisch erklärt, als mißverständlich zurückgenommen hat. Die Thatzache ist ja richtig; im vorliegenden Falle aber würde man sich nur Illusionen hingeben, wenn man unter der neuen, in der „Königl. Itg.“ angekündigten Krise lediglich eine Puttkamerkrise sehen wollte. Der Rücktritt des Ministers v. Puttkamer würde ohne Zweifel auch im nationalliberalen Lager mit Befriedigung aufgenommen werden; aber wie schon neulich dargelegt, ist eine solche Eridigung der Angelegenheit nicht gerade wahrscheinlich.

An thatzählichen Mittheilungen über die Errörterungen, welche seit Sonntag stattgefunden haben, ist bis jetzt nach einem ziemlicher Mangel. Nur soviel scheint, schreibt dazu unser Correspondent, klar zu sein, daß der Kaiser am vorletzten Sonntag noch einer Conferenz mit dem Justizminister das Gesetz betreffend die Verlängerung der Wahlperiode in Preußen unterzeichnet, gleichzeitig aber in einem Schreiben an den Vicepräsidenten des preußischen Staatsministeriums, Herrn v. Puttkamer den Erlass eines Wahlfreiheit verbürgenden Aktes, gewissermaßen als eines Correlats des Legislaturperiode gesetzes, anhingegeben hat. Der Reichskanzler, der, wie es scheint, von diesen Intentionen des Kaisers unterrichtet, noch an demselben Tage aus Berlin in Berlin eintraf, hatte, wie bekannt, bereits am nächsten Tage eine Audienz im Charlottenburger Schloß, als deren Ergebnis die Suspendierung der Publication des Gesetzes und der Veröffentlichung des Wahlerlasses bezeichnet wurde. Indem der Kaiser sich damit einverstanden erklärte, gab er dem zweifellosen Wunsche nach jeder Krise, welche die Unterstützung des Reichskanzlers in Frage stellen könnte, von vornherein zu vermeiden. Zu einer Kraftprobe, von der jetzt wieder die Rede ist, lag demnach keinerlei Veranlassung vor. Mit der Suspendierung der Publication, wodurch zu weiteren Errörterungen über die Frage der Stellung der Regierung zur Wahlfreiheit ausreichender Raum geboten wurde, schien die Sache für's erste erledigt. Um so überraschender mußte die neue Mittheilung der „Königl. Itg.“ erscheinen, welche ohne jeden Vorbehalt und in viel schärferer Weise, als die telegraphischen Auszüge vermutlich ließen, eine neue Krise in Aussicht stellt. Was zwischen jener Conferenz des Kaisers mit dem Reichskanzler und diesem neuen Kriseartikel liegt, kann man nur erwarten. Man vermutet, daß die entscheidende Wendung in der am Freitag unter Vorstz des Reichskanzlers abgehaltenen Sitzung des Staatsministeriums erfolgt ist und daß in dieser Sitzung — ob auf Anregung des Reichskanzlers oder nicht, ist noch unklar — ein Beschluss zu Stande gekommen ist, der sich in der einen oder anderen Form gegen die Verbindung der Gesetzespublication mit einem Wahlerlass richtet. Ob das Staatsministerium bereits seine Einlaßung angeboten hat für den Fall, daß der Kaiser an seiner früheren Entscheidung festhalte, ist noch nicht bekannt. Über den Ausfall der Sache kann bei der heutigen Lage der Dinge ein Zweifel nicht bestehen.

Monopolbankgründers Abschiedslied.

Die Herren v. Graß, Fleck und Calberla haben nunmehr in aller Form die Waffen gestreikt. Sie haben an die beigetretenen Brenner folgendes Schreiben gerichtet:

Nach § 17 ihres Vertrages steht die Entscheidung, ob die Spiritusbank für Deutschland auf Grund ausreichender Beitrittsverträge der Interessenten zu errichten ist, einem Ausdruck zu, in welchem die vertrüglichen Spiritusbrenner, Spiritushändler, Spiritfabrikanten und das finanzierte Bankinstitut je eine Stimme haben.

Der Ausdruck hat sich wegen nicht zureichender Beitrittsverträge gegen die Gründung der Bank entschieden.

Hierzu machen wir Ihnen ergebenst Mittheilung mit dem Bemerk, daß Ihre, in dem von Ihnen vollzogenen Vertragsentwurf gemachte Offerte, welche nur bis zum 31. Mai d. J. für Sie verbindlich gewesen ist, hierdurch nicht angenommen wird. Von der Rücksendung Ihrer Offerte, welche mit diesem Tage an sich

gegenstandslos geworden ist, nehmen wir zur Vermeidung weiterer Kosten hierdurch Abstand, indem wir gleichzeitig eine kurze Darlegung des Sachverhaltes hier folgen lassen.

Berlin, am 1. Juni 1888.

v. Graß, Fleck, Calberla.

Diese Darlegung des Sachverhaltes lautet:

„Der Abschluß der bei der Agitationstelle für die Spiritusbank für Deutschland“ eingegangenen Verträge von Spiritusbrennern, Spiritushändlern und Spiritfabrikanten stellt sich in nachfolgender Gruppierung, wie folgt, zusammen: Effectiver Eingang bis zum 31. Mai:

- a) Verträge mit Contingentangaben 3103 Stück = 132 257 853 Liter
- b) Verträge ohne Contingentangaben 28 Stück à 423 Hectoliter = 1 184 400 „ im Durchschnitt gerechnet 133 442 253 Liter
- c) Preihufen in Cartellverbundung 2 080 000 Liter

Summa 135 522 253 Liter

Der für Deutschland zur Vertheilung gekommene Contingent-Betrag beläuft sich auf 192 Millionen Liter. Von diesem Betrage sind schätzungsweise (diese ziffernmäßige Berechnung war erst nach dem 1. Juni steueramtlich festzustellen) 5 Proc. für solche Brennereien in Abzug zu bringen, welche als bereits contingentirt in der Contingent-Ziffer einbezogen, aber außer Betrieb gesetzt waren. Somit stellt sich die Effectiv-Contingent-Ziffer ein gerundet auf 183 Millionen heraus. Hierzu stellen die eingegangenen Brennereien eine Beisteiligung von 74,54 Proc. dar. Es sind Spiritfabrikanten beigetreten 95, es sind Spiritushändler beigetreten 134.

Nach den mit den Spiritusfabrikanten, Spiritfabrikanten, Spiritushändlern und mit der Bankgruppe vereinbarten Bestimmungen mußte nun mehr ein Beschlus darüber gefasst werden, ob auf der zeitigen Grundlage der Beisteiligung der Brenner die Bank gegründet werden sollte.

Dieser Beschlus war ein ablehnender. Nunmehr wurde in Erwägung geogen, ob es angezeigt erscheine, durch eine Fortsetzung der Agitation eine weitere Beisteiligung der Spiritusfabrikanten zu ermöglichen. Das Bankinstitut, sowie die Delegirten der Spiritusbrenner konnten auf die Verlängerung der Agitation, auf der Basis der bisherigen, gemeinsamen Verabredung: daß jeder der 4 Gruppen das Recht zustehen solle, gegen die Gründung der Bank ein Veto einzulegen, so bald 90 Prozent des Contingentes als zum Beitrat an die Bank verpflichtet ziffernmäßig nicht nachweisbar sei, aber nicht eingehen; denn sie mußten in Erwägung ziehen, daß eine Verlängerung der Agitation in diesem Falle als gleichbedeutend anzusehen sei mit einem Neubeginn der gesamten Agitationsarbeit, und daß die Verpflichtung der bis zum 31. Mai beigetretenen (3103) Brenner erloschen, und demgemäß mit dieser Gesamtzahl von Contrahenten eine Prolongation des Vertrages gleichbedeutend sei mit einer neuen Vertragschließung.

Die Vertreter des Brennereigewerbes durften nicht außer Acht lassen, daß

1. eine solche Erneuerung der Gesamttagitation für das Brennereigewerbe beunruhigend und bei einem Mislingen des Versuches von materiellem Nachteil sein müßte, und
2. daß eine Bereitwilligkeit der bereits beigetretenen Brenner zur Schließung eines neuen Vertrages keineswegs gesichert, vielmehr nach der einmütigen Überzeugung der drei Delegirten eine Herabminderung der Beitrattsverpflichtungen nicht unwahrscheinlich sei.

Ungeachtet dieser sehr ernsten Bedenken durften die Delegirten des Brennereigewerbes die Bedeutung der Bankgründung, welche nunmehr durch einen großen Prozentsatz ihrer Gewerbsgenossen anerkannt war, nicht außer Acht lassen. Dieselben konnten aber andererseits auch nicht darein willigen, daß den Spiritushändlern und Spiritfabrikanten das Recht eingeräumt werden dürfe, bei einer Beisteiligung unter 90 Proc. die Gründung der Bank zu verhindern, weil eine solche Beisteiligung nach der Stellung, welche das Brennereigewerbe zur Gründung der Bank innerhalb gehabt habe, und in ganz besonderer Berücksichtigung des Umstandes, daß eine einflußreiche Gruppe der Gewerbsgenossen zu diesem Unternehmen eine nachweislich ablehnende Stellung eingenommen hat, unmöglich erscheine.

Die Delegirten der Spiritusbrenner erachteten es nunmehr für ihre Pflicht, die Frage, ob in einer neuen Agitation eingetreten werden solle, von einer Herabminderung derjenigen Grenze, bei welcher die Spiritusfabrikanten und Spiritushändler ein Veto einzulegen berechtigt sein sollten, abhängig zu machen. Die Vertreter dieser beiden letztgenannten Gruppen erklärten nunmehr, daß sie auf Grund empfängerer Vollmacht daran gebunden seien, die Gründung der Bank von einer Beisteiligung der Brenner von 87 Proc. ihres Contingentes abhängig zu machen.

Auf Grund dieses Umstandes erklärte das Bankinstitut in Übereinstimmung mit den Vertretern des Brennereigewerbes, in einer neuen Aufnahme der Agitation nicht willigen zu wollen, und mußten hiermit die Arbeiten für die zu gründende Spiritusbank als abgeschlossen und erfolglos erklärt werden.“

Die Kaiser-Manöver.

Nach den neuesten Feststellungen werden die diesjährigen großen Truppenübungen des Garde-Corps und des 3. Armeecorps vom 4. bis zum 19. September stattfinden, und zwar werden in den beiden letzten Tagen die Armeecorps gegen einander manövriren. Es sind dies die sogenannten Kaiser-Manöver, auf deren ganz be-

sondere Bedeutung in diesem Jahre, wie man sich erinnern wird, der verewigte Kaiser Wilhelm bei dem Neujahrsempfang der Generalität besonders hingewiesen hat. Es war ihm nicht vergönnt, diese Manöver zu erleben.

Das Verbot fremder Scheidemünzen.

Am 1. Juli tritt die wiederholte erwähnte Bekanntmachung über das Verbot des Umlaufs fremdländischer Scheidemünzen in Kraft. Bekanntlich hat der Bundesrat auf den Antrag der großherzoglich badischen und königl. sächsischen Regierung darein gewilligt, daß an der badisch-schweizerischen und an der sächsisch-österreichischen Grenze das Verbot nicht in Kraft tritt, sondern das bisherige Verhältnis aufrechterhalten bleibt. Somit richtet sich der Hauptzweck des Verbots auf die Besetzung der französischen Scheidemünzen in den Reichslanden. Es verlautet, daß man dort auch bereits Anstalt mache, sich der betreffenden Münzen zu entäufern.

Die Bedeutung Hamburgs für unseren Waarenhandel nimmt von Jahr zu Jahr zu. Gegen das Jahr 1886 hat sich die Einfuhr per 1887 in der Elbhansstadt dem Gewichte nach um 5 682 272 Doppelcentner, dem Werthe nach um 203 040 090 Mark vergrößert. Sie betrug im vorigen Jahre 76 831 044 Doppelcentner im Werthe von 2 283 756 050 Mark. Der große Aufschwung in der Bewertung von 1887 ist zum überwiegenden Theil der Mehreinfuhr, zum Theil aber ohne Zweifel auch der eingetretenen Preissteigerung zuschreiben. Der Wert der gesamten Einfuhr des deutschen Reichs betrug im Jahre 1886 2 944 966 000 Mark. Hamburg participiert also mit dem weitaus größten Theile an demselben.

Beschränkung der Lehrziele.

Verschiedentlich wurden in den letzten Tagen Nachrichten über eine Beschränkung der Lehrziele in den preußischen Volksschulen colportirt, welche einer theilweisen Aufhebung der allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 gleichkommen würde. Demgegenüber ist die Norddeutsche Allg. Itg. in der Lage, versichern zu können, daß an maßgebender Stelle von der erwähnten allgemeinen Verfügung weder etwas bekannt, noch an eine solche gedacht ist. Anscheinend liegt eine Verwechslung mit Vorschriften vor, welche für die überfüllten zweisprachigen Schulen der Provinz Posen, aber auch dort nur als vorübergehende erlassen worden sind. Es ist nämlich in der genannten Provinz überall da das Bedürfnis einer Beschränkung des Lehrstoffes hervorgetreten, wo die Überfüllung der Schulklassen, das Alter des Lehrers oder dessen aus früherer, unzureichender Vorbildung herrührende ungenügende Lehrfähigung ihn an der Lösung der schwierigen Aufgabe des zweisprachigen Unterrichtes hindern. Überall da, wo die Klassenfrequenz normal ist, die Lehrbefähigung des Lehrers ausreicht oder nicht andere ganz besondere, etwa wirtschaftliche Verhältnisse förend dazwischen treten, stehen auch in den Schulen der Provinz Posen, in den einklassigen wie in den mehrklassigen, die allgemeinen Bestimmungen unverändert in Kraft.

Die deutschen Pauschalregeln in der französischen Kammer.

In der französischen Deputatenkammer brachte am Sonnabend Laur einen Antrag ein, wonach in dem Nordwesten Frankreichs eine Zone geschaffen werden soll, in welcher Deutsche nicht wohnen dürfen, ohne sich analogen Maßregeln zu unterziehen, wie sie von Deutschland für Elsaß-Lothringen getroffen worden waren. Laur verlangte die Dringlichkeit für seinen Antrag. Der Ministerpräsident Goblet bekämpfte die Dringlichkeit sowie den Antrag und erklärte, die Republik rechte es sich zur Ehre an, die Grenze des Landes offen zu halten; jedermann wisse, welche Leichtigkeit im Verkehr die Fremden in Frankreich genössen. Als dann verlangte Goblet, daß Laur den Antrag zurückziehe oder daß er die Kammer bate, die Angelegenheit der Regierung als der natürlichen Hüterin der Würde und der Interessen Frankreichs zu überlassen. Hierauf wurde die Dringlichkeit mit 509 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Im Reiche des Dalai Lama.

Die Meldungen über das Treffen von Guatong an der thibetanischen Grenze, wo 2000 Thibetaner das englische Lager angriffen und nur nach hartnägigem dreistündigen Kampfe zurückgeschlagen werden konnten, haben in London unbekügliches Aufsehen verursacht. Es zeigt sich nunmehr, daß die Thibetaner nicht im geringsten durch die englischen vorgenommene militärische Demonstration eingeschüchtert sind, welche zum Zwecke hatte, die Thibetaner von ihrem Vorhaben, das englische Gebiet Sikki zu überfallen, abzubringen. Zugleich wird es klar, daß das einzige Mittel, die Thibetaner zur Vernunft zu bringen, darin liegt, sie selbst anzugreifen. Demgemäß hat Oberst Graham bereits den Befehl erhalten, bis nach Lassa — der Residenz des Dalai Lama — vorzudringen. Es wird das ein schwieriger und äußerst gefährlicher Zug werden, da es sich dar

auf Seite Thibets gegen England stellt. In diesem Falle würde der bisherige „kleine Krieg“ von Sikkim unabsehbare Ausdehnung annehmen; dabei ist der *casus belli* so verworren, daß es äußerst schwierig erscheint zu beurtheilen, welche Partei das Recht auf ihrer Seite hat. England hat das factische Besitzrecht über Sikkim, das ihm im Jahre 1852 zufiel; die Thibetaner hingegen behaupten, das Sikkim von rechtmäßigen ihnen zukomme, da die dortigen Einwohner Buddhisten und von gleicher Abkunft wie die Thibetaner sind.

Deutschland.

* Berlin, 3. Juni. Es gewinnt an Wahrscheinlichkeit, daß Prinz Albrecht von Preußen zum Inspecteur der 2. Armee-Inspection in Aussicht genommen ist, da laut sicher verbürgten Nachrichten durch Cabinetsordre vom 24. Mai d. J. das 10. Armeecorps, welches Prinz Albrecht als commandirender General führt, in den Verband der 2. Armee-Inspection übergeführt worden ist. Außer dem genannten gehören noch das 1. (Preußen) und 2. (Pommern) Armeecorps zu dieser Armee-Inspection, und würden für den Fall der Bekämpfung derselben durch den Prinzenregenten von Braunschweig diesem gleichzeitig die braunschweigischen Truppen als ihrem Armee-Inspecteur unterstellt sein. Angaben über den Zeitpunkt dieser wahrscheinlichen Veränderungen beruhen zur Zeit auf bloßer Vermuthung.

* [Von den neuen Doppelkronen] mit dem Kopfe des Kaisers Friedrich sollen, wie die „Nat. Stg.“ hört, die bereits ausgegebenen Stücke wieder eingezogen und umgeschmolzen werden. Bei der Prägung sei nämlich vermutlich in Folge der Eile, mit der sie vorgenommen wurde, am Hinterkopf des Kaisers eine Art Wulst entstanden, die, so unbedeutend sie ist, doch unschön und störend wirkt.

* [Deutsche Auswanderer] sind im Monat April 1888 über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam 16 140 und in der Zeit von Anfang Januar bis Ende April 1888: 33 575 nach überseeischen Ländern befördert. Im gleichen Zeitraum der Vorjahre wanderten aus:

1887 15 142 bzw. 34 162 Deutsche,

1886 10 594 " 23 432

1885 20 234 " 38 158 "

Von obengenannten 33 575 kamen 44 Prozent aus Posen, Westpreußen und Pommern, 10 Prozent aus Hannover und Schleswig-Holstein, 9 Prozent aus Baiern rechts des Rheins, je 4 Prozent aus Württemberg, Provinz Brandenburg mit Berlin und aus Rheinland, der Rest aus dem übrigen Deutschland.

* [Die deutsche Waaren-Ein- und Ausfuhr.] Das Aprilheft der Monatshefte zur Statistik des deutschen Reichs für 1888 teilt die definitiven Hauptergebnisse der Statistik der Waaren-Einfuhr und Ausfuhr für das Jahr 1887 nach Menge und Werth mit. Hier nach belauften sich, bei Auschluss des Befreiungsverkehrs, die für dies Jahr berechneten Werthsummen

der Einfuhr in den freien

Berkehr auf 3188,8 Mill. Mk.,

der Ausfuhr aus dem freien

Berkehr auf 3190,1 Mill. Mk.,

so daß sich danach ein plus

der Ausfuhr von 1,3 Mill. Mk.

ergibt.

Wird hier von der Werth der declarirten Ein- und Ausfuhr von Gold und Silber in Barren, Bruch und Münzen, als wenigstens zum Theil lediglich zur Ausgleichung von Zahlungsverbindlichkeiten dienend, in Abzug gebracht, so berechnet sich der Werth

der Einfuhr in den freien

Berkehr auf 3124,7 Mill. Mk.,

der Ausfuhr aus dem freien

Berkehr auf 3135,3 Mill. Mk.,

das plus der Ausfuhr daher auf 10,6 Mill. Mk.

Dies Plus erhöht sich um 27,8 Millionen Mark, wenn der Befreiungsverkehr eingerechnet wird, indem bei diesem Berkehr der Werth der eingegangenen Waaren sich auf 61,4 Millionen, der ausgegangenen dagegen auf 89,2 Millionen Mark berechnet.

* [Der russische Spiritusexport], welcher von 2 325 000 Wedro im Jahre 1884 bis auf 6 158 000 Wedro im Jahre 1886 beim 6 497 000 Wedro im Jahre 1887 gestiegen war, ist während der ersten drei Monate des laufenden Jahres allein schon um ca. 800 000 Wedro zurückgegangen. In russischen Interessentreihen forderte man den Rückgang des Spiritusexports einmal dem Umstand zu, daß der Export schon voriges Jahr ein verhältnismäßig zu hohes Niveau erreicht habe, dann auch dem Einfluss des neuen deutschen Spiritusexports.

* [Landesversicherungsamts] Nach § 92 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 können in den einzelnen Bundesstaaten für das Gebiet und auf Kosten derselben Landes-Versicherungsmänner von den Landesregierungen errichtet werden. Auch das Großherzogthum Baden hat von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht. Das Landes-Versicherungamt ist am 1. Juni d. J. in Funktion getreten, hat aber, da es eine auf das Großherzogthum beschränkte Verursachenhaft nicht giebt und ihm deshalb nur die staatlichen Eisenbahn-, Dampfschiffahrt-, Bagagel- und Fährbetriebe unterstehen, vorläufig nur einen kleinen Wirkungskreis. Die volle Thätigkeit des Amtes wird erst beginnen, sobald die badische landwirtschaftliche Verursachenhaft, die noch in Bildung begriffen ist, ins Leben getreten sein wird.

* [Unterlagtes Lutherspiel.] Im Berliner Victoria-Theater sollte am Sonnabend Abend die lang angekündigte Vorstellung des Lutherspiels vom Superintendenten Trümpelman stattfinden. Ein Theil der Berliner Studentenschaft hatte sich zu diesem Zwecke verbündet, der kgl. Schauspieler Müller-Hanno hatte die Regie übernommen und der Erlös dieser und der folgenden Aufführungen sollte dem hiesigen, für den Neuen Markt bestimmten Luther-Denkmal zu gute kommen. Abends 7½ Uhr hatte sich ein überaus zahlreiches Publikum eingefunden und wartete voller Spannung der Dinge, die da kommen sollten. Der Vorhang hob sich, sämtliche Darsteller hielten die Bühne besetzt und man hoffte nun, den verheißenden Prolog zu hören. Statt dessen trat in sichtlicher Erregung ein Studirender hervor und verkündigte, daß die Vorstellung durch eine erst am Mittag eingetroffene Aufschrift der Polizeibehörde unmöglich gemacht sei und unterbleiben müsse. Herr Müller-Hanno habe in Folge des polizeilichen Eingriffes die Regie niedergelegt. Das Publikum war durch diese unerwartete Wendung der Ereignisse höchst bestremdet und verlangt nicht bloß das Eintrittsgeld, sondern auch das Geld für

die Garderobe zurück. Von der Bühne herab wurde dringend gebeten, fürs nächste sich in Geduld zu fassen und die Billetcups aufzubewahren. Man werde nicht zögern, zu geeigneter Zeit mit Ausklärungen und Vorschlägen hervorzutreten. Wie der „Doss. Stg.“ mitgetheilt wird, soll in letzter Giunde die Polizei noch so viele Censurstriche, besonders im ersten zu Erfurt spielenden Aufzuge vorgenommen haben, daß die Ueberbleibsel des Stücks nicht mehr aufführbar waren. Einem Briefe des studentischen Comités entnehmen wir Folgendes:

Die erst gegen Mittag, also nach Abhaltung der Generalprobe, eingetroffene Verfügung des Polizeipräsidiums, durch welche die Aufführung unmöglich gemacht ist, war um so befremdender, als bereits am 30. Mai nach einigen Streitigkeiten die polizeiliche Genehmigung zur Aufführung ertheilt worden war. Diese nachträglichen Streitigkeiten befragten vor allem den ersten Akt, in welchem der erste Dominikaner und die ganze, den Höhepunkt des ersten Aktes bildende Abschaffung mit Leib gestrichen wurden. Außerdem wurde in diesem Akt die Scene der Humanisten vollständig verstimmt. Wie weit die Censur ging, möge aus folgenden Beispielen ersehen: Der Name „Bebel“, Träger einer historischen Persönlichkeit, Humanist und Zeitgenosse Luther's, wurde als anstößig in den Namen „Lange“ umgewandelt; mittens aus dem Zusammenhang heraus wurde in einer Zeile das Wort „papistisch“ gestrichen. Solche Kürzungen hätte sich das Comité natürlich mit Lächeln gefallen lassen; doch durch die ersterwähnten Streitigkeiten hatte die Einheit des Stücks bedeutenden Eintrag erlitten, und der freie, protestantische Geist, der das Stück durchweht, war verdunkelt worden. In Anbetracht dieses beschloß das Comité einstimmig, auf eine Aufführung vorläufig lieber zu verzichten. Da die Schritte, welche das Comité sofort unternahm, um diese Maßregel für den ersten Abend wenigstens doch noch zu stützen, sich erst am späten Nachmittag als vergeblich erwiesen, konnte leider das Publikum nicht mehr vorher benachrichtigt werden.

* Aus Hamburg wird der „Weser-Stg.“ vom 1. Juni gemeldet: „Heute Nacht gegen 1 Uhr traf der Wörmann-Dampfer „LuLu Böhlen“ im hiesigen Hafen ein. Unter den 19 Passagieren, welche das Schiff von der Westküste Afrikas herübergebracht hat, befand sich der bei der Batangaexpedition schwer verwundete Lieutenant Tapenbeck. In Folge von Schußwunden, welche der kühne Forscher in den Kämpfen mit den Eingeborenen davontrug, ist die linke Gesichtshälfte bedeutend entstellt. Der Zustand Tapenbeck ist derart leidend, daß er eine Berliner Klinik aufzusuchen gedenkt. Auf demselben Dampfer traf der kaiserliche Sekretär der Regierung in Kamerun, Herr Schran, hier ein. Derselbe hat sich sofort nach Berlin geben; ferner der schweizer Naturforscher Stampfli aus Liberia.

[Straßburg i. E., 2. Juni. Wie die „Landeszeitung für Elsass-Lothringen“ hört, sei für den Orient-Expresszug eine Erleichterung der Paketkontrolle eingeführt, indem Reisende mit directen Billets von Paris bis wenigstens München von dem Paketförderer bereit gehalten werden, wenn sie innerhalb des Reichslandes den Zug nicht verlassen.

Österreich-Ungarn.

Wien, 2. Juni. Das Abgeordnetenhaus nahm den Entschließung der Brennerl-Berechtigten in Galizien und der Bukowina stipulirenden Paragraphen des Spiritussteuer-Gesetzes in namentlicher Abstimmung mit 165 gegen 153 Stimmen an. Doblhammer interpellte, ob es richtig sei, daß demnächst ein Tarif in Wirkksamkeit treten solle, durch welchen dem russischen Getreide die Einfuhr nach der Schweiz durch Österreich wesentlich und zwar insbesondere durch Frachtf-Ermäßigung auf den österreichischen Staats-Bahnen erleichtert werden solle. (W. T.)

Wien, 2. Juni. Das „Tremdenblatt“ verweist auf den authentischen Text der Erklärungen Goblets, welcher die ersten Pariser Mittheilungen berichtigte, nach welchen es den Anschein hatte, als ob die französische Regierung noch eine ergänzende Erklärung des Ministerpräsidenten Tisza abwartete wolle. Jedenfalls könne man annehmen, daß Graf Halász vom Standpunkte der internationalen Beziehungen jede Absicht, Frankreich zu verletzen, bestritten habe, wie denn auch der Enthaftung von der Ausstellung niemals und nirgends eine die politischen internationalen Verhältnisse der Staaten berührende Bedeutung beigelegt worden sei. (W. T.)

Schweiz.

Bern, 2. Juni. Dem Bernehen nach wird der Bundesrat von der Bundesversammlung die nötigen Crediten verlangen, um die Befestigungsarbeiten auf der Nordseite des G. Gotthard bei Andermatt in der allernächsten Zeit in Angriff zu nehmen. (W. T.)

Italien.

Rom, 2. Juni. Die clericalen Blätter veröffentlichen die vom Papst im letzten Consistorium gehaltene Allocution. Der Papst weiß in der selben auf die Festlichkeiten anlässlich seines Jubiläums hin und hebt hervor, wie die hierbei bekundete allgemeine Freude gegen die Beleidigungen contrastire, welche die Feinde der Kirche durch das neue Strafgesetz derselben zufügen. Dieses Gesetz sei ein sehr ernster Angriff auf den Clerus und die Rechte des heiligen Stuhles; namentlich anstößig erscheine der Artikel betreffend die Missbräuche, welche dem Clerus beigelegt werden. Dieser Begriff sei sehr dehnbar und könnte je nach den schlechten Absichten der Feinde der Kirche angewendet werden. Wie die Gesetze gegen die Lehre Christi verstehen, so habe die Kirche die Pflicht, ihre Stimme zu erheben; es sei gegen Wahrheit und Gerechtigkeit, den ganzen Clerus in so unbegründeter Weise zu verächtigen. Der Clerus habe nichts gegen die öffentliche Ruhe unternommen. Der Papst sei der einzige Gerichtsherr innerhalb der Kirche; das neue Gesetzbuch aber greife in seine Rechte ein durch unbestimmt gehaltene Artikel, welche jeder nach seinen Leidenschaften auslegen könne. Auch in anderen Ländern seien Gesetze gegen die Kirche geschaffen, doch würden dieselben, sobald sich die Geister beschwichtigt hätten, wieder aufgehoben. Der Papst protestiert entschieden gegen das Strafgesetz, welches den Rechten der Kirche, des Clerus und der Bischöfe zuwiderlaufe. Die Kirche habe andere Stürme gesehen und sei strahlender aus denselben hervorgegangen; er kenne den italienischen Episkopat sowie den Clerus und zweifele nicht, daß dieselben dem neuen Gesetz gegenüber die entsprechende Haltung einnehmen werden, aber er sei tief betrübt, die Kirche in Italien und ihr Oberhaupt in dieser Weise verfolgt zu sehen, da sie doch diesem Lande so viel Gutes erwiesen hätten. Seine Lage gestatte ihm nur zu protestiren, er verlasse sich aber auf Gott, der Italien beschützen und bessere Zeiten herbeiführen möge. (W. T.)

Egypten.

Kairo, 2. Juni. Die Regierung erhielt via Janibar ein Schreiben von Emin Bey, datirt vom 23. Oktober 1887, nach welchem letzterer keine neue Nachricht von Stanley erhalten habe.

Griechenland.

Athen, 2. Juni. Depeschen aus Monastir bestätigen, daß die türkischen Behörden den Consul Panourias mit den üblichen Ehrenbezeugungen empfangen haben. Der Zwischenfall ist damit erledigt. (W. T.)

Von der Marine.

Riel, 2. Juni. Das Schiffsjungenschiff „Nixe“ tritt mit den an Bord befindlichen Schiffsjungens des zweiten Jahrganges in den nächsten Tagen eine 1½-jährige Reise nach Westindien und Nord-Amerika an. Auf der Ausreise wird zunächst Plymouth und Madras angelauft. Dies ist der erste größere Ausflug der Jungen; nach der Rückkehr des Schiffes in die Heimat werden dieselben zunächst zur Absolvirung eines halbjährigen Artilleriecurses auf das Artillerie-Schulschiff „Mars“ in Wilhelmshaven commandiert und nach Beendigung desselben zu Matrosen ernannt.

Am 5. Juni: Danzig, 4. Juni. M.-A. 218. G.-A. 3.35.U.8.22.

Wetteraussichten für Dienstag, 5. Juni, auf Grund des Berichts der deutschen Seewarte.

Zunächst vorwiegend helter bei veränderlicher Bewölkung, später meist wolzig; schwache und mäßige, später frische Winde, Temperatur wenig verändert. Vielfach Regen und strömweise Gewitter.

* [Der kaiserliche Aviso „Falke“], auf welchem sich der Chef der Ostseestation, Vice-Admiral v. Blanc, befand, traf gestern, von Pillau kommend, in Neufahrwasser ein. Admiral v. Blanc verließ hier das Schiff und begab sich nach Danzig, worauf der Aviso mit den übrigen Marinie-Offizieren die Recognoscirungsfahrt nach Stolpmünde fortsetzte.

* [Landmehrübung.] Die erste 12-tägige Gemehrübung der am dritten Pfingstferiertage eingegangenen Reserve- und Landwehrmannschaften ist am Sonnabend beendigt worden und gestern resp. heute früh sind die meisten dieser Mannschaften bereits in die Heimat abgereist. Morgen beginnt ein neuer 12-tägiger Übungscursus, zu welchem eine gleiche Anzahl von Reserve- und Landwehr-Mannschaften hier eintreffen wird.

* [Telephon-Anlagen.] Auch in diesem Sommer soll hier eine Erweiterung der Fernsprechleinrichtungen vorgenommen werden, bei welcher Gelegenheit sich am zweckmäßigsten neue Anschlüsse in Danzig, Langfuhr, Neufahrwasser, Oliva und Zoppot herstellen lassen. Meldungen dazu müssen bis zum 1. Juli bei der hiesigen Oberpostdirection eingereicht werden.

* [Bar Ausführung des Notstandsgesetzes.] Obwohl in dem Notstandsgesetze vom 13. Mai d. J. ausdrücklich als Zweckbestimmung desselben u. a. nur die Gewährung von Beihilfen an Gemeinden zur Wiederherstellung zerstörter oder beschädigter gemeinnütziger Anlagen bezeichnet ist, haben sich doch auch die Organe größerer Communalverbände, insbesondere auch betheiligte Provinzen, um Beihilfe aus dem Notstandsfonds an den Notstandminister gewandt. Auf die betreffenden Anträge ist von diesem ein abschlägiger Bescheid ergangen. Derselbe ist mit dem Vorlaut des Gesetzes und der bisherigen constanten Praxis, wonach nur Gemeinden derartige Beihilfen erhalten, höheren Communalverbänden aber davon ausgeschlossen sind, begründet. — Da viele durch die diesjährige Überflutung geschädigte Landleute die ihnen auf Grund des Notstandsgesetzes vom 13. Mai d. J. späterhin etwa zu gewährende Entschädigung nicht abzuwarten vermögen, ohne in ihrem Nahrungsstande zu sehr geschädigt zu werden, hat der Herr Oberpräsident ein besonderes Verfahren für die Behandlung der Anträge auf Gewährung von Vorfrüßen auf die in Aussicht stehende Entschädigung erlossen. Die Anträge auf Gewährung von Vorfrüßen sind von den Geschädigten an das Landratsamt einzureichen, und es empfiehlt sich besonders, in dem Antrage auch eine bestimmte Summe als Vorschuß zu erbitten. Sofort nach Eingang werden die Anträge unter Beifügung der erforderlichen Formulare den betreffenden Amtsvertretern mit dem Erfuchen überstellt, über den Überschwemmungsschaden des Antragstellers auf besonderem Bogen eine Tage oder genauer gutachtliche Auskunft anzufertern. Die Beihilfe darf nur solchen Personen gewährt werden, welchen nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen unzweifelhaft eine Entschädigung auf Grund des Notstandsgesetzes zu bewilligen sein wird.

* [Sonntags-Ausflüge.] Das zu Wanderungen durch Wald und Feld besonders geeignete sonnige Weitere lockte gestern von früh Morgens an zahlreiche Scharen in unsere Umgegend. Die Pferdebahn war kaum im Stande, die Zahl derjenigen zu befördern, die dem schönen Jäschenthal einen Besuch abzustatten wollten. Nachmittags nahm der Andrang auf alle Verkehrsgelegenheiten noch erheblich zu. Nicht mit Menschen gefüllte Dampfer folgten sich bis in die späteren Nachmittagsstunden in ununterbrochener Reihenfolge und beförderten zahlreiche Menschenmengen nach Neufahrwasser, Heubude und anderen Vergnügungsstätten. Auch die Eisenbahn hatte viel zu thun und mußte, abgesehen von dem Sonntags nunmehr regelmäßig aus Oliva abgelassenen Extrajug, noch zwei andere Extrajug einlegen, denn es wurden gestern ca. 1000 Personen mehr befördert als am ersten Pfingstferiertage, welcher doch der schönste und wärmste Sonntag war, den wir bisher gehabt haben.

* [Regiments-Uebungen.] Die in Pr. Stargard in Garnison befindlichen 2 Escadronen des 1. Leibhusaren-Regiments Nr. 1 treffen am 7. Juni cr. hier ein, um bis incl. 17. Juni cr. an den Regiments-Uebungen Theil zu nehmen. Die Offiziere und Mannschaften der vorbezeichneten Truppenteile werden für die Dauer der Uebungen in Langfuhr, Jäschenthal und Umgegend in Privat-Duarierten untergebracht.

* [Für Militär-Transporte.] Auf mehreren Eisenbahnstrecken hat man damit begonnen, Güterwagen und Wagen vierter Klasse zum Aufhängen von Torfinseln herzurichten, welche bis jetzt auf den Wagenböden gelegt werden müssen.

* [Kaiserliche Disciplinarkammer.] Durch eine größere Anzahl von Zeitungen geht die Nachricht, daß der Ober-Postdirektor Adrian in Königsberg zum Präsidenten der Kaiserlichen Disciplinarkammer in Danzig ernannt sei. In dieser Form ist die Nachricht jedoch unrichtig. Es handelt sich, wie erwähnt ist, um die Ernennung des Herrn Adrian zum Mitgliede (Beisitzer) dieser Kammer, an Stelle des Oberpostdirectors Schopper in Breslau, welcher früher Mitglied der Danziger Kammer war, während Herr Ober-

Postdirektor Reisenitz in Danzig bisher der Königsberger Disciplinarkammer als Mitglied angehörte. Die Präsidentenstellen in den Disciplinarkammern werden stets mit Juristen (meistens Präsidenten oder Directoren der Landgerichte) besetzt. Bei der Danziger Kammer fungiert nach wie vor der Herr Landgerichts-Präsident v. Schumann als Vorsitzender. Die zweite und letzte Instanz für Disciplinarkästen der Reichsbeamten bildet der „kais. Disciplinarkhof“ in Leipzig, dessen Vorsitzender der Reichsgerichtspräsident Dr. Gimson ist.

* [Der Oberpräsident von Posen.] Graf v. Seblich-Trütsch, Vorsitzender der Ansiedlungs-Commission, ist hier eingetroffen und hat im Hotel du Nord Quartier genommen.

* [Ordination.] Morgen Vormittag 10 Uhr findet in der hiesigen Ober-Pfarrkirche die Ordination der Candidaten der Theologie Herren Müller, Krüger, Jancke und Christiani durch Herrn General-Superintendenten D. Laube statt.

* [Personalien.] Die Regierungs-Assessoren Meyer zu Danzig und Steffens zu Königsberg sind zu Regierungsräthen ernannt, der Gerichts-Assessor Busch in Solberg hat sich als Rechtsanwalt in Rathaus niedergelassen, der Regierungs-Assessor Pierig in Königsberg ist

Statt jeder besonderen Meldung.

Die glückliche Geburt einer Tochter zeigen ergebenst an Gymnasiadirektor Dr. Carnuth und Frau Helene, geb. Braun. Danzig, den 3. Juni 1888.

Statt jeder besonderen Meldung.

Die glückliche Geburt eines gefundenen Knaben beehren sich anzuzeigen. Neustrelitz, den 1. Juni 1888.

von Genden, Hauptmann und Batterie-Kapitän im Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 und Frau aeh. Kosmack.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Emma mit dem Kaufmann Herrn Adolf Kauder aus Braudenz beehren sich ganz ergebenst anzuzeigen. Israel Lachmann nebst Frau. Danzig, im Juni 1888.

Als Verlobte empfehlen sich Helene Meloch Bruno Biedlenski. Danzig, den 3. Juni 1888.

Die Verlobung unserer Tochter Minna mit dem Lehrer Herrn Carl Gustav in Liebenberg Döpitz zeigen wir hiermit ganz ergebenst an. Gobowitz, im Juni 1888.

D. Graeber und Frau.

Statt besonderer Meldung. Heute Abend 11 Uhr verschießt satt und offtergeben, nach mehrmonatigem Leiden, öfter verfehen mit den hl. Sakramenten, meine heure Tochter, unfreimig geliebte Schwester, Nichte, Tante und Schwägerin Maria Müller

welches im Namen der hinterbliebenen hiermit angezeigt die tiefbetrübte Mutter J. Müller, geb. Lange. Danzig, den 3. Juni 1888.

Das Requiem findet in der St. Nikolai-Kirche, Freitag, den 8. Juni, um 7½ Uhr, die Beerdigung von der Leichenhalle zu St. Leidnam um 8½ Uhr, nach dem Archiv-Schleifstange statt.

Bekanntmachung. Ein 21 m. langer, 7 m. breiter 1. Geschöpfer hoher Schuppen und ein Anbau hinter der neu erbauten Synagoge an der Reitbahn hier selbst belegen, erster in ausgemauertem Fachwerk unter Pfannenfassatbach, sollen auf Abruch in dem auf

Mittwoch, den 6. Juni cr., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumten Termin, öffentlich, meistbietend, gegen gleichbare Bezahlung verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen liegen in unserem Bureau in der neuen Synagoge täglich von 8 Uhr Morn bis 1 Uhr Mittags zur Einsicht aus. Danzig, den 31. Mai 1888.

Der Vorstand der Synagog-Gemeinde zu Danzig.

Das bisher dem Herrn C. O. Mensky gehörig gewesene Grundstück Gr. Berggasse Nr. 9 soll verkauft werden.

Zur Ermittlung des Meistbietenden habe ich einen Termin auf

Trettag, den 8. Juni Nachmittags 5 Uhr

in meinem Bureau Hundegasse 56 anderthalb. Dabei liegt die das Grundstück betreffende neue Steuerausgabe, Abdruck des Grundbuchblattes sowie die Licitations- und Kaufbedingungen zur Einsicht aus.

Die Beleistung des Grundstücks ist an den Wochentagen in der Zeit von 9—12 Uhr gefestigt.

Der Testamentsvollstrecker

Rechtsanwalt Wein. (4034)

Große

Nachlaß-Auction im Gewerbehause

heilige Weißgasse Nr. 82. Dienstag, den 5. Juni. Vormittags 10 Uhr, mit 2 Zimmer-Einrichtungen, mahag. und birch. Mobiliar.

Wilhelm von Glazewski,

Auctionator und Taxator.

Nachlaß-Auction.

Montag, Dienstag, Vorm. 10 Uhr versteigere ich aus einem Nachlaß

Hintergasse 16 Kleider- u. Wäsche-Schränke, Bettstellen, Sofas, Sessel, Gühle, Waschholzette, Betten, Regalbretter, gold. Herrenruhru. Sette, 2 Spiegel, wou einläde.

Ed. Banne, Auctions-Commissionarius, Bureau: Melsergasse 18.

Marienburger Pferde-Lotterie. Ziehung 9. Juni, Lotte à 3 M.

Marienburger Geld-Lotterie. Hauptgew. 30 000 M. Lotte à 3 M.

Lotterie der Inowrazlawer Pferde-Lotterie à 1 M. Lotte der Bühnen-Genossenschafts-Lotterie à 1 M.

Reuwieder Rotte Kreuz-Lotterie, Hauptgewinn 30 000 M. Lotte à 1 M. bei 1457

Ed. Berling, Gerberg. 2.

Marienburger Pferde-Lotterie.

Ziehung 9. Juni. 1. Hauptgewinn: zweihändige Equipage. Lotte à 3 M. noch kurze Zeit bei

Ed. Berling, Gerbergasse Nr. 2. (4458)

Marienburger Geld-Lotterie. Ganze Lotte 3 M. halbe Lotte 1.75 M. empfiehlt Herm. Wollmebergasse 21. (3067)

Schwimmunterricht für Damen.

Anmeldungen für meine diesjährigen Schwimmstunden nehmen täglich entgegen. (4440)

Marie Dufke, 1. Damm 4. 1.

Privat- u. Nachhilfestd. erhält in allen Fächern eine f. höh. Schulen gepr. Lehrerin, hier wie auch in Zoppot o. Neufahrwasser. Adr. u. 416 an die Exp. d. 3ig.

Zu soliden Capitals-Anlagen

empfehlen wir:
Danziger 4 und 3½ proc. Hypotheken-Pfandbriefe,
Hamburger 4 proc. Hypotheken-Pfandbriefe,
Preußische 3½ proc. Hypotheken-Pfandbriefe,
4 proc. Pfandbriefe der Nord. Grund-Creditbank,
4 proc. Real-Obligat. der Deutsc. Grundschul-Bank
und befolgen den An- und Verkauf aller anderen Werthpapiere.

Meyer & Gelhorn,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Langenmarkt Nr. 40. (4441)

Wegen Fortzugs nach Berlin habe ich mich entschlossen, mein seit 11 Jahren am hiesigen Platze bestehendes

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Geschäft
aufzugeben.

Das Lager besteht aus nur solid gearbeiteten Möbeln aller Art, sowie eleganten Zimmer-Einrichtungen, ebenso eine große Auswahl von Sopha-Bezügen in Plüsch, Phantasie-Stoffen u. a. m. bei sehr billiger Preisnotierung. Hochachtungsvoll

C. G. Olschewski,
Langenmarkt 2, vis-à-vis der Börse.

Das Geschäftslocal nebst dazu gehörigen Werkstätten und Wohnung ist zu vermieten.

Sommer-Umhänge

Geide, Tüll, Perl-Gaze
in eleganten Formen und für jedes Alter
empfehlen
in großer Auswahl

Domnick & Schäfer.

Hodam u. Ressler, Danzig,
Grüne Thorbrücke, Speicher „Phönix“. Maschinen- u. Eisenbahntechnisches Bureau, Feldbahnen, Lorryes, kauf- und miethsweise. Schienennägel, Taschenbolzen, Aglager, Gussstahl-Radsätze äußerst billig. (3967)

Garten-Möbel in grösster Auswahl:

Tische, Bänke, Stühle, Sessel, Sofas, Feldstühle etc. Spezialität: Tische u. Stühle f. Gartenrestaurants.

Draht-Geflechte, verzinkt, nie rostend, blaue Drahtgaze für Luftsäumer, Küchenschränke etc., Küchenschränke etc., Wiederverkäufern hoher Rabatt.

Rudolph Mischke, Langgasse 5.

Culmbacher Export-Bier von J. W. Reichel (Königliches) in Gebinden und Flaschen. (223)

Robert Krüger, Hundegasse 34.

Größter Schutz gegen Hitze und Kälte sind, wie von Autoritäten der Gesundheitspflege anerkannt:

Benger's allein echte Normal-Unterkleider,

welche als Garantie nelige Schutzmarke tragen. Prämier mit 6 goldenen Medaillen und 2 Ehrendiplomen.

Goldene Medaille Hygienische Weltausstellung London. Alleinig concessionirte Fabrikanten

Wilhelm Benger Söhne in Stuttgart.

Vieh-Auction zu Straschin.

Zu der am Dienstag, den 5. Juni cr., Vorm. 10 Uhr bereits angezeigten Vieh-Auction kommt noch zum Mitverkauf: 1 fast neuer Jagdwagen, 4 Stück vierzöllige starke Arbeitswagen, 1 dreizölliger do., zwei fast neue Kummitschirre, 6 Arbeits-Geschrirre, 1 Mangel und 1 Dreschkasten (mit Dampfbetrieb). Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. (4458)

Joh. Jac. Wagner Sohn,
vereid. Gerichts-Taxator und Auctionator. Büreau: Danzig, Breitgasse No. 4.

3. Marienburger Geld-Lotterie.

Ziehung bestimmt am 11., 12. und 13. Juni cr.

Hauptgewinn 90 000 Mk.

Loose à 3 Mk. sind zu beziehen durch die Expedition der „Danziger Zeitung“ in Danzig.

Das diesjährige Schützenfest

der Friedrich-Wilhelm-Schützen-Bruderschaft findet am Dienstag, den 5. Juni und Mittwoch, d. 6. Juni statt.

In beiden Tagen finden Nachmittags von 5 Uhr ab

Große Doppel-Concerde,

ausgeführt von den ganzen Kapellen des Königl. Grenadier-Regts.

Nr. 5 und Königl. 1. Pioneer-Bataillons, in dem feilich decorirten

Garten und Park statt.

Abends von 9 Uhr ab prachtvolle

Illumination des ganzen Etablissements.

Eintrittspreis 50 Pf. pro Person. Im Vorverkauf sind drei

Billets für 1 M. zu haben in den Contoiren von Grenzenberg

Rath., Langenmarkt und D. Schulz, Breitgasse 9; in den Friseur-

Geschäften von C. Jüdee, Wollmebergasse und J. Gauer,

Der Vorstand.

4. August 1888.

Den 5. Juni 1888.